

Interpellation Beat Gubser (EDU): Ist die ewb-Abteilung Öffentliche Beleuchtung noch fähig alle Arbeiten für die Stadt Bern zeitgerecht zu erledigen?

Der Umbau des Bahnhofplatzes hat gezeigt, dass trotz verschiedener Meldungen, wochenlang defekte Lampen nicht ausgetauscht oder sogar Anlageteile einfach abmontiert wurden, ohne für einen Lichtersatz zu sorgen. Siehe dazu meine Dringliche Interpellation „Beleuchtung des Bahnhofplatzes während des Umbaus“ (08.000017) vom 17. Januar 2008. Auch andere Teile der Stadt waren mehrmals betroffen. Genaue Beobachtungen von besorgten Bürgern lassen bei mir den Verdacht aufkommen, dass die ewb-Abteilung Öffentliche Beleuchtung nicht mehr fähig ist, sich rechtzeitig dem normalen Unterhalt und der Behebung der Störungen zu widmen. Deshalb stelle ich folgende Fragen:

1. Warum demontiert ewb, wegen notwendigen Umbauten an Gebäuden oder Anlagen, zuerst die vorhandenen Beleuchtungskörper auf Distanzen von zwei bis drei Lichtpunkten, ohne rechtzeitig für eine provisorische Beleuchtung zu sorgen? Es braucht mehrere Reklamationen von Anrainern, damit die Lage nach Wochen in Ordnung gebracht wird. Zwei neuere Beispiele sind die Neufeldstrasse (Gebäudeumbau) und die Güterstrasse (Anlagenumbau).
2. Vor ca. vier Jahren hiess es bei ewb „die Störungen werden innerhalb zwei Arbeitstagen erledigt“. Wenn heute eine Störung gemeldet wird, kommt immer am Ende des Telefongesprächs „bis die Störung behoben ist, vergehen fünf Arbeitstage“. Warum wurde dieser Termin mehr als verdoppelt? Warum werden viele Störungsmeldungen gar nicht berücksichtigt oder erst nach drei Wochen behandelt? Warum gibt es so viele Störungen (= defekte Lampen) an der Strassenbeleuchtung? Werden die verschiedenen Strassenzüge nicht mehr einmal wöchentlich während der Nacht kontrolliert?
3. Auch die Speisungsstörungen scheinen zuzunehmen. Immer mehr kommt es vor, dass ganze Strassenzüge provisorisch mittels Kabel-Freileitungen gespiesen werden müssen. Der letzte mir bekannte Fall liegt an der Bernastrasse. Warum gibt es so viele Kabeldefekte? Wie viele solche gab es jeweils für die Jahre 2000 bis 2007? Welche Massnahmen sind vorgesehen, um diese Art Defekte zu reduzieren? Welche Kabellängen müssen in den nächsten fünf Jahren aus Altersgründen ersetzt werden?
4. Wie ist die Abteilung Öffentliche Beleuchtung von ewb organisiert? Wie gross sind die Personalbestände für Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt? Wie haben sich die Bestände seit 1990 entwickelt?
5. Wie viele Lichtpunkte sind auf dem Stadtgebiet gegenwärtig installiert? Wie ist die Entwicklung seit 1990 verlaufen? Wie sieht die Entwicklung für die Jahre 2009 bis 2013 aus?
6. Wie übt die Stadt Bern die notwendigen Qualitätskontrollen aus? Wie kann die jetzige, unzufriedenstellende Lage dauerhaft verbessert werden?

Bern, 3. Juli 2008

Interpellation Beat Gubser (EDU), Reto Nause, Henri-Charles Beuchat, Simon Glauser, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli, Peter Bühler, Roland Jakob, Thomas Weil

Antwort des Gemeinderats

Der Personalbestand der Abteilung Öffentliche Beleuchtung bei Energie Wasser Bern ist ausgerichtet auf eine auf Erfahrungswerten basierende Durchschnittsbelastung. Zum Auffangen von Arbeitsspitzen werden Drittfirmen beigezogen. Wegen der wirtschaftlich guten Situation sind diese Firmen seit geraumer Zeit nur schwer verfügbar. Aufgrund dieser Entwicklung wird auf das Jahr 2009 hin ein zusätzlicher Mitarbeiter angestellt werden.

Der Umbau des Bahnhofplatzes war eine intensive Zeit und hat auch die Ressourcen der ewb-Abteilung Öffentliche Beleuchtung stark beansprucht. Die rechtzeitige Fertigstellung der Beleuchtung hat indessen gezeigt, dass die Abteilung Öffentliche Beleuchtung durchaus ihre Aufgaben erfüllen kann. Es liegen auch zahlreiche positive Rückmeldungen bezüglich guter Beleuchtung vor, namentlich aus dem Stadtteil Bümpliz-Bethlehem, wo schon ein grosser Teil des systematischen Armaturenersatzes ausgeführt worden ist.

Zu den konkreten Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Wenn infolge Bautätigkeiten die Entfernung der Beleuchtungsanlage erforderlich ist, wird die Beleuchtung gemäss definiertem Arbeitsprozess durch eine provisorische Anlage sichergestellt. Die provisorische Beleuchtung wird in der Regel eingerichtet, bevor die ordentliche Beleuchtung demontiert wird. Das Lichtniveau und die Lichtqualität entsprechen jedoch wegen der oft ungünstigen Verhältnisse nicht immer den Normvorgaben.

An der Neufeldstrasse hat sich die Installation der provisorischen Beleuchtung verzögert, weil zugewartet werden musste, bis das Baugerüst und der Kran aufgestellt waren. Eine provisorische Beleuchtung und deren oberirdischen Kabelleitungen hätten diese Tätigkeiten behindert.

Im Fall der Güterstrasse wurde die Abteilung Öffentliche Beleuchtung zu spät über das Bauvorhaben orientiert. Zusätzliche ferienbedingte Engpässe verzögerten die Einrichtung der provisorischen Beleuchtung. Solche oder ähnliche Fälle sind bedauerlich, können aber ausnahmsweise vorkommen.

Zu Frage 2:

Die Frist von fünf Tagen zur Störungsbehebung gilt nur für Einzelausfälle von Lampen. Diese Ausfälle sind in der Regel auch nicht kritisch. Für Störungen ganzer Strassenzüge gilt immer noch die Behebungsfrist von zwei Tagen. Energie Wasser Bern ist bestrebt, solche Störungen durch den Pikettdienst in der gleichen Nacht oder am Folgetag zu beheben. Bei den Störungsmeldungen, die gar nicht berücksichtigt oder erst Wochen später behandelt wurden, handelt es sich nach Angaben von Energie Wasser Bern um Einzelfälle. Eine grössere Häufigkeit von Störungen ist nicht zu beobachten: Die Anzahl Störungen ist über die letzten vier Jahre relativ konstant geblieben. So genannte Kontrollfahrten werden aus Spargründen nur noch alle zwei Wochen durchgeführt. Auf verschiedenen Kanälen wurden aber die Bevölkerung, Polizei, Stadtbetriebe etc. aufgerufen, defekte Lampen ewb zu melden. Daneben besteht die Möglichkeit, auf der Webseite von Energie Wasser Bern eine Meldung betreffend defekten Lampen zu hinterlassen.

Zu Frage 3:

Auch bezüglich der Speisungsstörungen kann gemäss Energie Wasser Bern eine Zunahme nicht bestätigt werden. Die vielerorts zu beobachtenden oberirdischen Kabelleitungen dienen

nicht immer als provisorischer Ersatz für defekte Kabelleitungen im Boden. Sie dienen vielmehr der Speisung der provisorischen Beleuchtungen im Bereich von grossräumigen Baustellen wie Tram Bern West, Westside und Umgebung, Neufeldzubringer, Verkehrsberuhigung Länggasse, Wankdorfplatz etc. Die provisorische Kabel-Freileitung an der Bernastrasse ist auf die Baustelle beim Historischen Museum zurückzuführen und nicht auf einen Kabeldefekt. In den Instandhaltungsmassnahmen von ewb ist eine laufende Erneuerung der Kabelleitungen vorgesehen. Damit können die Betriebssicherheit erhöht und die Störungshäufigkeit in Grenzen gehalten werden. Bei der gesamten Kabellänge der Öffentlichen Beleuchtung von 600 km und einer Lebensdauer von mindesten 40 Jahren müssen pro Jahr 10 bis 15 km Kabel ersetzt werden. Im Schnitt registriert ewb seit 2000 jährlich rund 20 Kabeldefekte. Angesichts der geringen Anzahl von Kabeldefekten sind nebst dem ordentlichen Kabelersatz keine speziellen Massnahmen vorgesehen.

Zu Frage 4:

Die Abteilung Öffentliche Beleuchtung wird von einer Person geführt. Als Stellvertreter und für die Planung steht der Abteilung eine weitere Person zur Verfügung. Der Bereich der Montage ist für Neuanlagen, Erweiterung, Ersatz, Sanierung und Umbau von Beleuchtungen zuständig. Ergänzt wird die Organisation durch den Bereich Betrieb und Unterhalt, zu dem auch der Pickettdienst gehört. Insgesamt sind derzeit in der Öffentlichen Beleuchtung 14 Personen angestellt. Es ist indessen vorgesehen, den Personalbestand in absehbarer Zeit wieder geringfügig anzuheben (auf maximal 16 Personen). Damit kann sichergestellt werden, dass die Abteilung Öffentliche Beleuchtung die im Leistungsauftrag der Stadt Bern vorgesehenen Vorgaben auch inskünftig erfüllen kann. Seit 1990, als noch 20 Mitarbeitende beschäftigt wurden, ist der Bestand sukzessive reduziert worden. Diese Reduktion wurde möglich, indem für die Erbringung ausgewählter Leistungen - wo dies aufgrund wirtschaftlicher und fachlicher Überlegungen sinnvoll erschien - vermehrt Drittunternehmen beigezogen wurden.

Zu Frage 5:

Im ganzen Stadtgebiet sind zurzeit 18 339 Lichtpunkte installiert. 1990 waren es 14 786 Lichtpunkte. Die Entwicklung für die Jahre 2009 bis 2013 hängt von der Neuerschliessung von Quartieren ab. Nach heutigem Erkenntnisstand wird die Anzahl der Lichtpunkte nur noch leicht zunehmen.

Zu Frage 6:

Die Vorbereitungen für den Abschluss eines Leistungsvertrags zwischen der Stadt Bern und Energie Wasser Bern sind weit fortgeschritten. Im Vertrag sind sämtliche Aufgaben und Leistungen sowie die Qualitätsstandards der Beleuchtung definiert. Mit dem vereinbarten Reporting wird die Stadt Bern regelmässig und ausführlich über den Stand der Öffentlichen Beleuchtung informiert werden. Im Übrigen teilt der Gemeinderat die Feststellung des Interpellanten, wonach eine „unzufriedenstellende Lage“ herrsche, nicht.

Bern, 29. Oktober 2008

Der Gemeinderat